

Abb. 3 Konstruktionshinweise des Schwalbepavillons Seiten 14-18

Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202

Unterlage 19.2 Artenschutzbeitrag

5.3 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen)

7 A_{FCS}: Schwalbenersatzhabitat (Schwalbepavillon)

Durch den Ersatzneubau kommt es zu einem Verlust der unter der bestehenden Brücke vorhandenen Schwalbennester. Dies bedingt einen Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.

Im Rahmen der Maßnahme werden im Nahbereich des Vorhabens funktionsfähige Ersatzbrutplätze geschaffen. Dies erfolgt durch Errichtung eines Schwalbepavillons (Konstruktion gem. Schuldes, Yvonne), der auch einer gelegentlichen extensiven landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Als Standort des Pavillons ist eine Fläche direkt nahe der ursprünglichen Schwalbenkolonie vorgesehen. Es handelt sich um eine freie Fläche, da die Schwalben einen freien Anflug benötigen. Die Fläche liegt in der Gemarkung Wustermark, Flur 2, auf dem Flurstück 1180.

Bei der genauen Positionierung des Pavillons ist zu berücksichtigen, dass der Abstand zu Bäumen mindestens 4 Meter betragen muss, da sonst Prädatoren (Marder, Katzen) über das Dach an die Brut gelangen können.

Der Pavillon entspricht in seiner Bauweise einem großen Carport. Die Grundkonstruktion ist den folgenden Ausführungen entsprechend zu modifizieren. Dieser Carport erfüllt von der Grundstruktur am ehesten die Anforderungen an einen Ersatzbrutplatz für Rauchschnalben.

Folgende Konstruktionshinweise sind zu berücksichtigen:

- Die Maße des Pavillons betragen L x B x H = 10 m x 5 m x ca. 5 m, da die bisherige Brutkolonie großen Raum gewohnt war.
- Das Dach ist wasserdicht zu gestalten, z. B. durch Verwendung von Dachpappe. Diese sollte einen weißen Anstrich erhalten, um einer Überhitzung des inneren Dachbereiches vorzubeugen.
- Wegen der direkten Sonneneinstrahlung ist eine Wärmedämmschicht (z. B. Styropor) unter dem Dach anzubringen.
- Oben ist eine Holzbeplankung, ca. 80 cm tief, rundumlaufend anzubringen. Die Bretter müssen lückenlos angebracht werden.
- Die Unterseite des Daches wird mit Sparren (20 cm) oder Brettern (20 cm breit, 2 cm stark) ausgestattet
- Die Innenflächen der Holzbeplankung des Pavillons müssen aus ungehobelten, rauhen Brettern gefertigt werden, um das Halten der Nester zu gewährleisten. Alternativ kann der Innenbereich der beiden obersten Bretter sowie die Sparren mit Epoxidharz und Quarzsand belegt werden.
- An der Holzbeplankung sowie an jedem Sparren sind innerhalb des Carports Nisthilfen (= Brettchen) mit einem Abstand zum Dach von ca. 10 cm anzubringen. Die Höhe kann dabei leicht variieren. Die Brettchen haben ein Maß von 10 x 15 cm. Auf den Brettchen bauen die Schwalben ihre Nester.
- Als Ersatz für den Verlust von Mehlschnalbennestern sind direkt unter dem Dachüberstand 20 handelsübliche Kunstnester für Mehlschnalben anzubringen. Die Kunstnester sind als Einzelnester anzubringen. Die Bereiche zwischen den Kunstnestern sind so zu gestalten, dass ein natürlicher Nestbau möglich ist.
- Als Ersatz für den Verlust von Niststätten des Stars sind an 2 Pfosten in ca. 3 m Höhe 2 handelsübliche Nistkästen für Stars anzubringen.
- Als Ersatz für den Verlust von Niststätten des Haus- und Feldsperling sind an den Pfosten 4 handelsübliche Nistkästen für Sperlinge anzubringen.
- Alle Stützpfeiler sind unbedingt mit einem Kletterschutz gegen Marder und Katzen zu versehen. Dazu werden alle Pfeiler mit einem 1,3 m langen Blech beschlagen. Die Metallbeplankung wird

Kuhdammbücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbücke und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202

Unterlage 19.2 Artenschutzbeitrag

an allen 4 Seiten des Pfostens angebracht. Der Kletterschutz ist in einer Höhe von 1 m über dem Boden anzubringen, so dass er nicht übersprungen werden kann.

- 1 x längs durch den oberen Bereich des Carports ist ein Draht, ca. 5mm Durchmesser, zu ziehen (Skizze). Der Draht hat zur Decke einen Abstand von ca. 50 cm.
- Gegen hoch wachsenden Bewuchs ist der Boden einmal jährlich zu mähen bzw. mit Plane, Holz etc. zu versehen.
- Der Pavillon ist in einem Abstand von 3 m mit einem 2 m hohen Maschendrahtzaun mit Tür einzufrieden.

Alle Holzteile: Bauholz, unbehandelt und ungehobelt (Nadelholz Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 338);

Alle Metallteile: Edelstahl, rostfrei, A2

Maschendrahtzaun:

Material: Drahtgeflecht, H=2,0 m

Drahtstärke 2,5 mm, dickverzinkt nach DIN 1548

Maschenweite 50 x 50 mm

Spanndrähte 3 Reihen

Pfosten: Stahlrohr, L=2,80 m

Ø 42 mm, 3,2 mm Wanddicke,
feuerverzinkt

Streben: Stahlrohr, L=2,70 m

Ø 34 mm, 3,2 mm Wanddicke,
feuerverzinkt

Pfostenabstand: 2,50 m

Fundament: Punktfundamente je Pfosten: Länge x Breite x Tiefe = 40 x 40 x 70 cm

Tor: Breite = 1,0 m

Füllung Wellengitter 50x50 5 mm

Die Gesamtlänge des Zaunes beträgt 54 m

Die Maßnahme unterliegt einer Funktionskontrolle, die die Wirksamkeit des neu geschaffenen Schwalbenhabitates für eine Nutzung bzw. Besiedlung durch die betroffenen Arten prüft und sichert.

Die Funktionsfähigkeit der Maßnahme ist über einen Zeitraum von 20 Jahren zu gewährleisten. Dazu gehören die jährliche Reinigung der Kunstnester sowie die Reparatur und der Ersatz bei Beschädigung oder Verlust einzelner Komponenten.

Abb. 1 Schwalbenersatzhabitat, Längsansicht innen (gem. Schuldes, Yvonne)

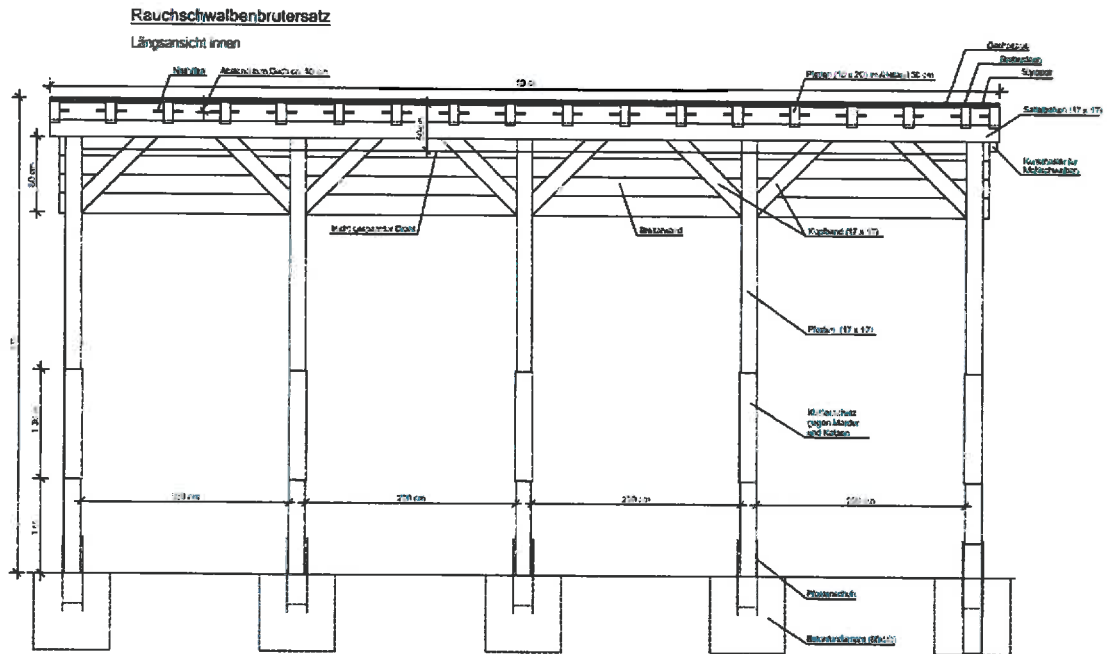


Abb. 2 Schwalbenersatzhabitat, Draufsicht – Dach von unten (gem. Schuldes, Yvonne)

Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke
und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202
Unterlage 19.2 Artenschutzbeitrag



Abb. 3 Schwalbenersatzhabitat, Seitenansicht innen (gem. Schuldes, Yvonne)

Kuhdammbrücke über den Havelkanal km 21,390 - Änderung von ein- in zwelsspurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke
 und Neubau Kuhdammweg mit Anschluss an die L 202
 Unterlage 19.2 Artenschutzbeitrag

